Beratung und Beschlussempfehlung über die Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes durch den Landkreis Wesermarsch

Beratungsablauf:		
05.10.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
12.10.2023	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Der Landkreis Wesermarsch hat mit Bekanntmachung vom 14.07.2023 das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) Landkreis Wesermarsch 2019 eingeleitet.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Aufhebung der Ausschlusswirkung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb der im RROP 2019 festgelegten Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft. Darüber hinaus soll das regionale Energiekonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen von 12/2022 bei der bauleitplanerischen Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen berücksichtigt werden (Grundsatz der Raumordnung).

Mit Schreiben vom 15.09.2023 ist die Gemeinde Jade neben weiteren Trägern öffentlicher Belange beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert worden. Die Unterlagen zur Änderung des RROP (Satzung, Begründung sowie Umweltbericht im Entwurf) können unter: <a href="https://wesermarsch.de/services/bauen-planen/regionale-raumordnung/rrop-des-landkreises-wesermarsch/#1-Aenderung">https://wesermarsch.de/services/bauen-planen/regionale-raumordnung/rrop-des-landkreises-wesermarsch/#1-Aenderung</a> abgerufen werden. Stellungnahmen können bis zum 06.11.2023 abgegeben werden.

Das Verfahren zur Änderung des RROP enthält folgende Verfahrensschritte:

- 1. Aufstellungsbeschluss des Kreistages des Landkreises Wesermarsch
- 2. Überschlägige Prüfung, ob eine Umweltprüfpflicht besteht
- 3. Festlegung des Untersuchungsrahmens im Rahmen des Umweltberichts
- 4. Erstellung des Umweltberichts
- 5. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 6. Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen
- 7. Bekanntgabe

Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte der Änderung zusammengefasst:

- Gemäß aktuellem RROP 2019 sind PV-Freiflächenanlagen in festgesetzten Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft nicht raumverträglich. Dieses Ziel der Raumordnung ist aus dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) 2017 abgeleitet worden
- Das LROP ist mit Datum vom 17.09.2022 geändert worden. Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft sind danach auf Ebene der Landesplanung nicht mehr für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ausgeschlossen, sondern der planerischen Abwägung zugänglich. Auch wenn Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft weiterhin grundsätzlich nicht für PV-Freiflächenanlagen genutzt werden sollen, ist im Rahmen der Bauleitplanung bei entsprechender fachlicher Begründung eine Abwägung nun möglich.

- Durch die Änderung des RROP wird das Ziel der Raumordnung, dass PV-Freiflächenanlagen in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft nicht raumverträglich sind (Ausschlusswirkung), herausgenommen. So gilt dann unmittelbar die neue Regelung aus dem LROP.
- Außerdem wird als Grundsatz der Raumordnung ergänzt, dass bei der bauleitplanerischen Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen das regionale Energiekonzept (12/2022) berücksichtigt werden soll. Zur Erfüllung der bundes- und landespolitischen Ausbauziele und angesichts zahlreicher Anfragen von Vorhabenträgern besteht in den Gemeinden das Erfordernis, Standortentscheidungen zu treffen. Das vom Landkreis Wesermarsch erstellte Regionale Energiekonzept (12/2022) löst dabei keine unmittelbare Rechtswirkung aus, sondern dient als fachliche Grundlage für die kommunale Bauleitplanung, um fundierte Standortentscheidungen zu treffen.
- Flächenmäßig hat die Änderung des RROP folgende Auswirkungen: Rd. 60 % der Kreisfläche des Landkreises Wesermarsch fallen in die Gebietskategorie eines Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft. Diese Vorbehaltsgebiete überlagern sich z.T. mit Vorranggebieten oder mit Böden mit hohem Ertragspotenzial, die Ausschlussflächen für PV-Freiflächenanlagen darstellen. Nach Abzug dieser Flächen verbleibt eine Fläche von rd. 30% des Kreisgebietes, die durch die Änderung des RROP einer bauleitplanerischen Abwägung auf gemeindlicher Ebene zugänglich gemacht wird
- Der Umweltbericht zur Änderung des RROP (Entwurf Stand 09/2023) kommt zu dem Ergebnis, dass die Änderung des RROP potenziell negative Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter erwarten lässt (detaillierte Darstellung im Umweltbericht). In der Gesamtbetrachtung wird der Belang des Klimaschutzes und der zügigen Umsetzung der Energiewende jedoch höher gewichtet, sodass davon auszugehen ist, dass die Änderung des RROP insgesamt zu mehr positiven als negativen Umweltauswirkungen führen wird.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat darüber abzustimmen, ob und mit welchem Inhalt eine Stellungnahme abgegeben werden soll.

## **Beschlussempfehlung:**

Ξ